Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1892)

**Heft:** 12

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: zur die Stadt Sofothurn Halbigdert, ze 3, 50. Otertefjährt, dr. 1, 75. Franko für die gange Schweiz: Halbigdert, gr. 4. — Diertefjährt, gr. 2. —

für das Ausland: Halbjährl, fr. 5. 80.

# Schweizerische Sirchen= Seituna.

Binrickungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Bamfag
1 Bogen fark in. monatl.
Beilage des
"Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franto.

Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bijchofs von Chur.

Der Hochwürdigste Bischof Johannes Fidelis behandelte in seinem Fastenhirtenbriese im Anschluß an die Bersuchungsgeschichte Christi die Bersuchungen, wie sie in unserer Zeit herantreten an die Reichen, die Arbeitsgeber, und an die Armen, die Arbeitnehmer. In beiden Fällen wird gezeigt, wie diese Bersuchungen, gestützt auf das Wort Gottes, auf die Lehre der Kirche und die gesunde Vernunst, zurückgewiesen werden können.

1. Den Reichen broht die Versuchung, daß sie mit ungeordneter Begierde, selbst mit unerlaubten Mitteln nach Reichthum strebeu und daß sie von ihren Reichthümern einen schlechten Gebrauch machen. Nach der Lehre Christi, der Apostel und der Kirchenväter ist das ungeordnete Haschen nach Reichthümern verswerslich. Das Bestreben des Arbeitgebers, in unerlaubter Weise die Arbeitskraft der Arbeiter auszunützen, wird insbesondere verzurtheilt durch die Encylica Leo XIII. über die Arbeiterfrage.

Die Bersuchung geht weiter; sie reigt diejenigen, die reich find, von den Reichthumern nicht ben rechten Gebrauch zu machen. "Und fo seben wir in der That, bag viele Reiche sich jo benehmen, als waren fie unbeschränfte Berren ihrer Reichthumer, als waren fie über die Berwendung berfelben Niemanden Rechen= schaft ichuldig. Gie entfalten einen Aufwand in ihren Bobnungen, Rleidern, Mahlzeiten, Bergnugungen, der für die armen Arbeiter, die fich trot aller Anstrengungen taum das Rothwendigfte für fich und ihre Familien erwerben tonnen, und die da sehen, wie die Früchte ihrer Arbeiten und Müben vergeudet werden, eigentlich zu einer Art Berausforderung fich gestalten muß. Ja, es gibt Reiche, die ihre Reichthumer nur gur Befriedigung ihrer Leidenschaft vorwenden, die mit ihrem Gelde fich die Armen gur Gunde bienftbar machen und fie gar oft an Leib und Seele, fur Zeit und Ewigkeit zu Grunde richten." Dagegen lehrt die Offenbarung und Bernunft, daß jeder Menich von allen feinen Gutern Gott, bem hochften Beren berfelben, Rechenschaft geben muß und daß jeder verpflichtet ift, bem Durf. tigen beizufteben.

2. Die Armen, die Arbeiter, will der Bersucher mit ihrer Lage unzufrieden machen und sie sodann zur Anwendung unerlaubter Mittel verleiten,

um ihre traurige Lage zu verbessern. "Bor Allem also hält er ihnen vor, wie traurig es sei, Jahr aus Jahr ein vom Morgen früh bis Abends spät zu arbeiten und dabei kaum die nothwendige Nahrung zu verdienen, nur kurze Zeit auf hartem Lager etwas Ruhe genießen zu können, während Andere ohne Arbeit Alles nach Wunsch in Hülle und Külle haben."

Der hl. Bater Leo XIII. hat in seinem Rundschreiben auch diese Klage widerlegt. Im Lichte des Christenthums betrachtet, ist in Folge der Sünde die Arbeit nicht bloß Sache der Armen, sondern auch der Reichen, theils zur Buße, theils zur Bewahrung vor sernern Sünden. Sodann erfolgt die volle Bergeltung, Belohnung und Bestrasung erst im jenseitigen Leben. Die Hoffnung auf die einstige Belohnung verklärt jede Trübsal in wunderbarer Weise. Wer aber dem Lichte des Glaubens sein Auge verschließt, wird auch, um seine Lage zu verbessern, zu unerlaubten Witteln greisen. Zu diesen Witteln ist in erster Linie die Abschaffung des persönlichen Eigenthums, die Gütersperinschaft zu rechnen. Allein Vernunft und Religion belehren uns, daß diese ungerecht und unaussührbar ist.

Undere unerlaubte Mittel, welche ber Berjucher ben Ur= beitern, den Armen und Nothleidenden zuflüftert, um ihre Lage zu verbessern, find: Lug und Betrug, Theilnahme an religions= feindlichen, aufrührerischen Bereinen, übermäßiger Genuß finn= licher Freuden und Vergnügungen, um sich, so weit möglich, schadlos zu halten für ihre Mühen und Entbehrungen. Lug und Betrug in jeder Form ift nun aber burch unfere Religion strenge verboten. Diese verbietet auch die Theilnahme an reli= gionsfeindlichen Bereinen, die auf Auflojung und Umfturg ber beftehenden gefellschaftlichen Berhältniffe bingielen. Mit ben warmften Worten aber empfiehlt ber hl. Bater die Bilbung von guten Bereinen, insbesondere auch von folchen, die ben Bwed haben, Sandwerfern und Arbeitern bauernde Arbeit und hinreichenden Berdienst zu sichern. Als Fundament folcher Bereine wird vom bl. Bater die Religion bezeichnet. Die Re= ligion beeinflugt bas Leben und die Geschicke bes einzelnen Ur= beiters in höherem Grade noch, als ein Berein. Gie ift es, welche Muffiggang, Truntsucht, ein lockeres Leben, überhaupt jene bofen Leidenschaften und Lafter tennzeichnet und verpont, welche die Quelle physischen und moralischen Elendes sind. Es ift unbeftreitbar, daß gar Biele durch eigenes Berschulden, burch Muffiggang, Genuffucht u. f. w. in Armuth und Durftigkeit gerathen. "Bei berartigen unleugbaren Ericeinungen muffen wir gestehen, daß die Rlagen über migliche Zeit= und Arbeits= verhältnisse vielfach ungerecht sind und daß gar manche Arbeitznehmer ihre Armuth und Dürftigkeit selbst verschulden. Würden biese als Menschen den Forderungen der Vernunft und als Christen den Forderungen der Religion nachkommen, so würde ihre Lage sich allmälig besser gestalten und ihr Arbeitslohn für sie und ihre Familie ausreichen."

Wir sind so ziemlich alle Arbeitgeber oder Arbeitnehmer; wir können die Dienstleistungen Anderer nicht entbehren. "Sind wir Alle gute Arbeitgeber und Arbeitnehmer, solgen wir den Lehren der gesunden Vernunst, der Kirche und der göttlichen Offenbarung, so werden wir Alle recht sein und weder den Versuchungen der Reichen, noch denen der Armen unterliegen. Es wird dann Vieles besser werden, und sich auch an uns erwahren, was der Apostel sagt: ""Ein großer Gewinn ist die Frömmigkeit mit Genügsamkeit."" (I. Tim. 6, 6.)

Das sind einige Hauptgebanken aus dem ebenso praktischen und zeitgemäßen, als inhaltreichen und klaren Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Chur. Es verdienen diese goldenen Lehren gerade in der Gegenwart die allgemeinste Besachtung und Beherzigung.



#### Gin werthvolles Budlein für die fl. Charwoche.

Wohl ber eine oder andere Amtsbruder wird etwas un= gehalten gewesen fein, als er in unferem Direktorium pag. 94, Mr. 7, c, las: "Pro triduo ante Pascha remittimus ad Rubricas Missalis et Breviarii, ubi ritus ceremoniæque hoc tempore observandæ dilucide perseribuntur». Er wird sich gedacht haben: Nun weiß ich gerade so viel wie vor= ber, benn die Rubrifen des Missale fegen bei jenen Funktionen die Mitwirkung eines Diakon und Gubbiakon nebft ber gebörigen Anzahl von Clerikern voraus. Was ift aber zu thun, wenn weber Diakon noch Subdiakon zu haben find, wie das in den meisten Rirchen unseres Bisthums der Fall ift? Soll fich da jeder Pfarrer den Nitus nach eigenen Heften kompo= nieren, ber eine fo, ber andere anders, fo daß zuweilen bie berrlichen Ceremonien fläglich entstellt werden? Gine folche Berschiedenheit und Unordnung fann unmöglich dem Geifte ber Rirche entiprechen.

Darum hat benn auch Papst Benedikt XIII. Anno 1725 ein kleines Handbuch unter dem Titel: "Memoriale Rituum» herausgezeben, in welchem jene hl. Funktionen für Kirchen, die keinen Diakon und Subdiakon beiziehen können, auf's Genaueste beschrieben und geordnet sind. Er hat dabei offenbar nur das verlangt, was die Kirche durchaus fordern muß, um die nöthige Würbe bei jenen hl. Handlungen zu wahren. So werden für den Charsamstag vier, für die übrigen Feierlichsteiten nur drei Winistranten erforderlich, ebenso werden keine Sänger erfordert u. s. w.

Benebikt XIII. hatte bas Memoriale nur ben kleinern Pfarrkirchen Roms zum Gesetze gemacht. Unter Bius VII. wurde von der Ritenkongregation am 28. Juli 1821 vorge=

sacri, aber doch drei bis vier Cleriker oder Ministri sacri, aber doch drei bis vier Cleriker oder Ministranten zur Berfügung hätten, der Gottesdienst an den brei letzten Tagen der Charwoche nach Borschrift des Memoriale Rituum gehalten werde. Diesen Erlaß hat Pius VII. bestätigt und besolden, ihn zu veröffentlichen, "damit er von Allen beobachtet werde."

Die Ritenkongregation hat auch seither diese Berpflichtung, bas Memoriale Rituum zu beobachten, wiederholt ausgesprochen. Jene Kirchen, welche Diakon und Subdiakon beiziehen können, sollen hingegen den Gottesdienst so halten, wie im Missale angegeben ift.

Dieses Memoriale Rituum, welches also die Borschriften enthält, nach welchen in (kleinen) Kirchen mit nur einem ober zwei Geiktlichen der Gottesdienst im Triduum sacrum zu halten ist, wurde von einem Priester des Bisthums Gichstättt in deutscher Uebersetzung herausgegeben und ist 1862 bei Manz in Regensburg erschienen. Es hat den Titel: «Memoriale Rituum. Rleines liturgisches Handbuch zum Gebrauche bei einigen der vorzüglichsten heiligen Handlungen in kleinern Rirchen."

Es enthält nebst ben Feierlichkeiten ber Charwoche auch bie Kerzen=, Aschen= und Palmweihe. Die Gebete und Ge= sänge sind deutsch und lateinisch angegeben; beigefügt sind er= klärende Anmerkungen über die Feier des hl. Grabes und der Auferstehung\*), sowohl für größere als auch für kleinere Kirchen. Im Ganzen umfaßt das Büchlein 127 Seiten und kostet ca. 1 Mark.

Es ift wohl keine Pfarrfirche in unserm Bisthum, welche nicht zwei bis brei Ministranten und einen Megmer zur Berstügung hatte. So kann ber Gottesdienst auch in den kleinsten Pfarrfirchen dem Memoriale Rituum entsprechend gehalten werden, und sollte demnach in Psarrfirchen, welche keine Ministri sacri zuziehen können, nach jenen Borschriften geseiert werden.

Ich füge aus eigener Erfahrung und nach den Mittheis lungen solcher Confratres, welche dem Memoriale Rituum gefolgt sind, bei: Der Gottesdienst fann in der Charwoche leicht, schön und würdig nach dem Memoriale Rituum gesteiert werden.

Ich möchte es deßhalb allen Hochw. H. Pfarrern unseres Bisthums, die auf Diakon und Subdiakon verzichten müffen, dringend empfehlen, sich bei Zeiten das Memoriale Rituum von Hrn. Wanz in Regensburg kommen zu lassen, und die Funktionen der Charwoche gemäß demselben zu vollführen; dann werden jene hl. Verrichtungen gleichmäßig und würdig gehalten, werden Gott zur Ehre, dem Priester und Bolk zur Freude und Erbauung gereichen.

<sup>\*)</sup> Für unsere Diözese hat das hochw. bischöfliche Ordinariat in der Agende als offiziellen Ritus der Auserstehungsseier denzenigen vorzgeschrieben, der im "Pfälterlein" angeführt ist; ein anderer soll daher nicht wieder Verwirrung bringen.



#### \* Die Boltsichule.

Für das projektirte Volksschulgesetz in Deutschland sind in der protestantischen "Kreuzzeitung" Leitartikel erschienen, welche die confessionelle Volksschule vorurtheilsfreier beurtheilen, als wir es sonst gewohnt sind aus diesem Kreise zu hören. Der Verfasser, Dr. Cremer, bemerkt über das Prinzip der Confessionalität der Volksschule:

"So lange noch nicht ein Mal die Social:Demokratie es wagt, offen das Chriftenthum abzuschaffen, sondern fich genothigt fieht, noch soweit mit bemselben zu rechnen, bag fie die Religion als Privatsache nicht antasten will, so lange ift es unmöglich, umferm Bolt eine andere Schule als eine chriftliche zu geben. Denn des deutschen Boltes Religion ift bas Christenthum. Sich absplitternde Minoritäten fonnen höchstens um Berücksichtigung bitten, nicht aber auf dem begemen Wege einer ihre Bedürfniffe in den Borbergrund ftellen= ben Gefetzebung das Volksleben vergewaltigen. Das Gleiche gilt von den Juden. Ihr Recht muß ihnen werden; daß aber barum bas Recht Underer gefürzt werbe, fonnen fie nicht ver= langen. So lange nun aber bas Chriftenthum noch bie Reli= gion unferes Bolles ift, und bies ift in ber Form ber Confession, so lange wird sich auch gegen bas Pringip ber Confeisionsschule vernünftiger Beise nichts einwenden laffen. Die Boltsichule mug eine chriftliche, muß eine confessionelle fein, fo lange fie nicht blog gewiffe Renntniffe beibringen, fondern erziehen und ber Eigenart bes Bolfslebens gerecht werden foll. Man mag die confessionelle Spaltung unseres Bolkes beflagen, - Riemand beklagt sie tiefer als ein evangelischer Chrift. Aber die Thatfache ift einmal nicht aus ber Welt zu schaffen, und jeder Bersuch ber Staatsobrigkeit ober einer Stadtobrigfeit, ber Confession eine andere Stellung im Bollo= leben anzuweisen, als sie inne hat, führt zu einer Berge= waltigung der Gewissensfreiheit, auf welche der Indifferentismus tein Privilegium befitt. Gimultan= schulen sind nur berechtigt als Rothbehelf, und in diesem Sinne wurde allerdings das Gefet Raum für fie schaffen muffen. Vorzüglicher als Confessionsschulen sind sie so lange nicht, als die Aufgabe der Volksschule nicht bloß Unterricht, fondern Erziehung ift. Die Ueberschätzung der in= tellektuellen Bildung hat eine völlig unverdiente Geringschätzung der einklaffigen Schule bewirft. Wer aber die erziehlichen Leiftungen einer einklaffigen confessionellen Schule mit ben erziehlichen Leiftungen einer Simultanschule zu vergleichen im Stande ift, wird gern als Regel anerkennen: beffer eine ein= flaffige confessionelle Schule als eine mehrklaffige Simultanichule. Rur dort dienen die Simultanschulen bem Frieden, und auch bort nur mit Dube, wo fie ein Produkt der Roth find. Das Durchschnittsbedürfnig unseres Bolkes perhorrescirt die Simultanschule und verlangt die Confessionsschule."

"Es gab eine Zeit", so fahrt Prof. Eremer fort, "sie liegt längst bahinten, die Zeit, in der nach langer Durre hin und her in unserm Volke christliches Glauben und Lieben

wieber anfing, zu grunen. Da reichte man fich hinuber und herüber bie Bruberhand und traumte fogar von einer simul= tanen theologischen Fakultat. Das ift vorüber und mußte vorübergeben. Wer wollte nicht gerne alles baran fegen, um foldes fich Berfteben, fich Schaten und Ehren wieder berbeigu= führen? Die Simultanschule als Frucht solchen Berhältniffes ließe fich begreifen; ber Friede aber als Frucht der Simultan= Schule ift etwas ebenso Unmögliches, wie ein gesteigertes, vertieftes religiofes Leben. Je tiefer und ernfter, nicht je ober= flächlicher und mit Allgemeinheiten fich begnügend bas religiöse Leben fich bethätigt, defto friedfamer wird man in bem Ber= baltniß von Confession zu Confession. Die Begeifterung für bie Simultanschule ift nur ein Zeichen bes außerft gering gewordenen Berftandniffes fur religiofes Leben. Der Rampf um bas Schulgeset ift nur beghalb fo beig entbrannt, weil ber Entwurf Ernft macht mit bem driftlichen Charafter ber Bolte= ichule. Es ift ein Pringipenkampf, in welchem es um bie Stellung bes Chriftenthums im Bolfeleben fich handelt."

Der Staat erkenne burch bie Vorlage bie Rirche bzw. bie Rirgen als die Erscheinung des religiösen Volkslebens an und wolle mit ihnen zusammen feine Aufgabe lojen. "Staat und Rirche haben beibe ein gleich großes Interesse an ber Jugend; benn aus ihr erwächst bie Butunft. Beibe haben gleich große Pflichten an ihr gu erfüllen, und es murbe nicht gerabe von Berftandnig ber eige= nen Aufgabe zeugen, wenn man nicht von beiden Geiten fich Die Sand reichen wollte gur ebelften Arbeit, die fie beibe gu thun haben. Es gehort ber gange Duntel bes "Bilbungs= menschen" bagu, bie Rirche, b. h. die Religionsgemeinschaft bes Bolles - nicht ein außer bem Bolle stehendes Inftitut, fondern die Erscheinung bes religiöfen Boltslebens felbft von dem Dienft an der Schule ausschließen, Religion lehren, religios erziehen zu wollen unter Ausschluß ber Rirche. Ueberall forbert man Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit; an jeber leitenben Stelle in ber Staats- und Stadtverwaltung verlangt man Sachverftandige und fest nirgende einen Schneiber zum Auffeher über ben Sufbeschlag bei einer Schwadron Gui= raffiere. Bon ber Schule aber, welche Religion lehren, reli= giös erziehen foll, will man die Religionsgemeinschaft, die Rirche, ausschließen? Man verlangt von der Beiftlichkeit eine erhöhte Thätigfeit gur Ueberwindung ber focialen Gefahren; man nimmt ihre gange Rraft bafur in Unspruch und ift bantbar, baß fie bem Aufgebot gefolgt ift, aber auf die Jugend= Erziehung foll fie feinen Ginflug ausüben!"

Die Nothwendigkeit, den Geiftlich en die Stelle im Schulv or ftande zu gewähren, begründet der Verfasser solgendermaßen: "Es handelt sich dabei nicht bloß um die Wahrung des kirchlichen Interesses an der Schule. Die Seistelichen sind unter allen wissenschaftlich Gebildeten die einzigen, welche berufsmäßig über eine umfassendere Bildung verfügen müssen, als die übrigen. Sie sind ferner unter den akademisch Gebildeten die einzigen, welche sich sogar in ihrem Ilmgange nicht beschränken können auf die ihnen gleichstehenden Kreise,

sondern die vollständige Kühlung behalten muffen mit allen Bestandtheilen des Volkes, mit dem Denken und Empfinden aller Glieber ihrer Gemeinden, und diese Fühlung auch in gang anderem Mage haben fonnen und haben, als fogar die Mergte. Und endlich find sie die für den Dienst an der Volksschule wirklich vorgebildeten Perfonlichkeiten; fie muffen Bacagogik ftudiren, einen Geminar-Curfus durchmachen und haben meiftens jahrelang unterrichtet, ebe fie in's Umt treten. Wo will man ber Regel nach geeignetere Berfonlichkeiten finden? Und find etwa ihre bisherigen Leiftungen nicht bedeutend genug? Wer hat sich außer ben Gliedern des Lehrerstandes felbst am verdienstvollften an ber wissenschaftlichen und praktischen padagogischen Arbeit betheiligt von F. A. Krummachers "driftlicher Volksschule" und Bischof Sailer's unsterlichem Werk "über Erziehung für Erzieher" an bis auf unsere Tage? Die Regierung tann einfach nicht über die Beiftlichen als die geeignetsten Organe der Schulaufficht hinweg= geben, wenn fie ihre Leute dort nehmen muß, wo fie fie findet."

"Muffen uns denn nun die aus diesen Forderungen entspringenden "Concessionen" an die römische Kirche nicht doch bedenklich machen und uns bestimmen, lieber von den Forderungen ber evangelischen Rirche zurudzutreten, als der fatholi= schen Rirche gleiches Recht zu gewähren?" Diese Frage beant= wortet ber Verfaffer babin: "Es wurde gunächst auf den Rachweis ankommen, ob der beutsche katholische Rierus für feine Aufgabe an der Volksschule sich unfähig erwiesen hätte. Sodann aber will in Betracht gezogen sein, daß die confessionelle Schule in erster Linie nicht ein Interesse ber Geistlichteit, bes Rlerus, sondern des Voltes, des evangeli= schen wie des katholischen ift, und daß speziell in Preugen eine Berletzung ber Interessen unserer tatholischen Mitburger bieselben in viel hoherm Mage erregen wurde, als bies leider bei uns Evangelischen ber Fall ift. Das gange fatholische Bolk braucht nicht erft, wie in bem mit so verhängnisvollem Ungeschick begonnenen Culturkampf, von seiner Geistlichkeit mobil gemacht zu werben; es wurde fich erheben wie ein Mann, fame ein Schulgesetz zu Stande, wie es bie Gegner der Borlage begehren. Damit aber ware ein neuer Culturfampf entfegelt, bessen Ende nicht abzusehen wäre und in welchem bas mora= lische Recht gang anders auf Seiten der katholischen Kirche fein wurde, als in bem eben beenbeten. Staatsmannisch mare es nicht, einen folchen Rampf zu entfegeln, benn ber Soffnung fonnte fich kein Staatsmann hingeben, durch eine folche Schule bas tatholische Bolt seinen Brieftern zu entfremben. Denn wer in ber katholischen Bevolkerung beimisch ift, weiß, daß tausend Mal die fatholischen Gemeinden zu ihrem Briefter steben, che fie ein Dal zu bem Lehrer halten wurden. Das Loos ber "Staatspfarrer" war beneidenswerth gegen bas Loos diefer Lehrer. Es geht nicht, ben tatholischen Rlerus von der Schule auszuschließen, auch nicht um den Breis ber Ausschlie: fung der evangelischen Geiftlichkeit. Denn hier kommen nicht Interessen ber Bierarchie, sondern bes Bolfes in Frage."

Schilleton the eingrein, weld see Jonas in them almounge

uice beigefalten tonnen auf die ienen gleichnebendelt Kreife

#### Migr. Jatob Bonifaz Mlaus.

(Schluß.)

Von Wildhaus siedelte Rlaus ale Pfarrer in das benachbarte Alt - St. Johann', ein ehemaliges Priorat der Abtei St. Gallen, über. Mit jugendlichem Gifer wirkte er in diefer bergigen Gemeinde. Die nichts weniger als schone Rirche gab ihm wieder Gelegenheit, fein Baugenie zu bethätigen. Glud'= licher Beise fand er bier in der Pjarrei jelbst die Mittel, um das Gotteshaus gründlich zu restauriren; dasselbe wurde zu einer der schönften Landfirchen umgestaltet, geschmuckt mit Driginalgemalben von Defchwanden und Bettiger. Auch in Rom fand feine unermuoliche, umfaffende Thatigfeit die gebührende Anerkennung, indem ihn Bius IX. gum Rammerer ernannte. Seine Mitbruder hinwiederum ehrten ihn durch die Bahl gum Detan. Alls folcher hatte er ein offenes Muge für alle Be= durfniffe des Rapitels. Diefes zeigte fich besonders, als von ber Wiege bes Zwinglianismus aus ber Plan auftauchte, ge= meinsame Waisenanstalten für fatholische und evangelische Rinder zu errichten. Diefer Plan gab den Unftog zu der nun beginnenden Bauptaufgabe feines Lebens. Er war bald entichloffen, bemfelben nach Rraften entgegenzuwirken; bas fonnte er jedoch nur durch Errichtung einer fatholischen Un= stalt, in der Rinder möglichst billigst versorgt wurden. Bon geiftlicher und weltlicher Seite aufgemuntert, taufte Defan Rlaus ein altes großes Gafthaus in ber Gemeinde Lutisburg und richtete es ein zu ber Baifenanftalt "Jobaheim". Bald hatte er 70 bis 80 Kinder darin zu verforgen. Um denselben naher zu fein, resignirte er auf die Pfarrei Alt: St. Johann und bezog die Pfarrei Lutisburg. Bon bier aus unternahm er große Sammelreifen nach Defterreich, Bohmen, Ungarn, Solland und fand überall wohlwollende Unterftühung. nie gunust Caproduc auf nuffisjung ein gibberrichten:

Diefe Anftalt erwies fich bald als zu flein. Er mußte an Erweiterung benten. Gerade um diese Zeit war das Rlofter Wischingen von einer katholischen Gesellschaft angekauft und gulett von herrn Rirchenrathsprafident Wild allein übernommen worden, um in bemfelben eine fatholische Sindelsschule besonders für italienische und französische Zöglinge zu errichten. Obwohl tompetente Perfonlichkeiten der Rothwendigkeit einer folden Anftalt bas Wort rebeten, Scheiterte boch bas Projeft an ber Gleichgiltigkeit der intereffirten Eltern. Es war darum Gefahr, daß das Rlofter wieder veräußert wurde. Berschiedene Prospette tauchten auf bezüglich besselben; besonders intereffirte fich Bischof Eugenius fel. febr um beffen Forterhaltung. Er wollte das Inftitut Ingenbohl bewegen, dasselbe für eine Waisenanstalt anzukaufen. Doch diese Congregation schreckte vor dem Unternehmen gurud. Da erschien Gr. Detan Rlaus als Retter in ber Gefahr. Es mußte freilich als ein großes Wagniß betrachtet werden, eine Baisenanstalt mit 220,000 Fr. Schulden, ohne weiteres Bermögen, errichten zu wollen. Doch ber Gelige vereinigte in fich ein felfenfestes Gottvertrauen mit außergewöhnlicher Energie. Sogleich grundete er eine Aftien= gesellschaft; in wenigen Wochen hatte er 50 Aftionare gefunden mit je 1000 Fr. Einlage und zwar unverzinslich. Um 3. November 1878 wurde der Kauf abgeschlossen und am gleichen Tage die "Waisen anstalt Iddazell" ersöffnet.

Welche Laft nun auf ben Schultern bes Direftors rubte, vermag Jeder einzusehen, der auch nur eine schwache Borftellung bavon hat, was es beißt, eine große Schulbenlaft zu verzinfen, die alle Tage wachsenden neuen Bedürfniffe zu befriedigen, 200 bis 300 Rinber zu ernähren, zu fleiben und zwar zu einem nicht geringen Theil nur aus milben Gaben. Auch Schwierigkeiten fehlten nicht; verbot fogar eine Regierung anfänglich ben Gemeinden, die Rinder in Iddagell zu verforgen. Doch ber Berewigte verlor ben Muth nicht. Er refignirte nun auf die Pfarrei Lutisburg und die Defanatswurde, um einzig und allein ben armen Baifenkindern in Fischingen gu leben. Gottes Segen begleitete ihn benn auch. Allen Un= forderungen fonnte er entsprechen, tein "Bahlungsbefehl" mußte ihn je mahnen ober erzeugte Miftrauen in feine Geschäfte= führung. Bunttlich und folis führte er fein Geschäft. Freilich zehrte diefe Arbeitslaft auch am Marke feines Lebens und ber Mann, der so blübent aussah, fing verflossenen Winter an zu frankeln. Gin Magenleiden, eine Folge feiner auf= opfernden Thatigkeit, führte ibn langfam bem Grabe entgegen. Aber auch in ben Tagen ber Rrantheit trug er sich mit neuen Planen fur die armen Rinder. Direktor Rlaus war, wie befannt, ein hervorragend thatiges Mitglied bes schweizerischen Biusvereins. Er gehorte feit Sahren deffen Centralcomite an und prafibirte die Settion für Charitas. Als Borftand zweier Baisenanstalten hatte er nur zu oft die traurige Erfahrung gemacht, daß eine bedeutende Angahl von Rnaben nicht in einer gewöhnlichen Baifenanftalt, fondern in einer Befferungs= anftalt verforgt werden follte. Biel Zeit und Dube opferte er der Errichtung einer solchen Anftalt, da ihn der Binsverein gum Borftand eines biegbezüglichen Comite's ernannt hatte. Doch die verschiedenften Projette scheiterten, fo bag er Die leitende Stellung niederlegen mußte. Während feiner Rrantheit aber tam ihm eine Brofchure von Birfcher über bie Gorge für vermahrloste Rinder in die Sande. Beim Lefen berfelben erwachte in ihm die Thatkraft bes gesunden Mannes wieder und mit einer ber beften Sache murdigen Energie wollte er noch eine folche Unftalt errichten. Er ließ zu diefem Zwecke die genannte Brofchure auf feine Roften bruden und gratis an alle Pfarramter verfenden. Es war der lette Silferuf bes tobtkranten Mannes für die arme Jugend. Freilich fand er das gehoffte Entgegenkommen nicht; ja Ginige schickten bie Brofchure wenig pietatevoll wieder zurud. Doch ber Blan war aus einem fo bringenden Bedürfniffe hervorgegangen, bag nur die zunehmende Rrankheit feines Urhebers die Ausführung verzögern konnte. Es mußte freilich webe thun, ben letten Willen des Todtkranken nicht mehr erfüllen zu können. Doch Direktor Rlaus hatte genug gewirft; Gott rief feinen Diener zu fich. Ale Conntag, den 28. Februar, ber Briefter in ber hl. Meffe die Worte des Apostels gelesen: "Die Liebe hört nicht auf ... " da konnte unser Apostel der Liebe getroft sein

Haupt zur Ruhe niederlegen; er fiel in ben Todeskampf und hauchte bei ben Schlägen der Mittagsftunde seine Seele aus.

Gegen 300 arme Rinder trauern am Grabe ihres allzufruh verftorbenen Ernährers. Bas wird nun aus feinen Schopfungen werben? Gie find entstanden aus einem bringenben Bedürfnig ber Zeit, darum muffen und werden fie fortbauern. Sie fteben unter bem väterlichen Schutze ber Sochwürdigften Bijchofe und burch biefe wird ber gottliche Rinderfreund ben verwaisten Baifenkindern wieder einen Bater fenden. Dit Berrn Defan Rlaus ift eine außerordentliche Perforlichfeit von uns geschieden, aber sein Geift lebt fort. Wohl in mehr als einem seiner Mitbruber, die diese Zeilen lesen, taucht ber Ge= banke auf: wie freudig wollte ich dieses herrliche Wert, biesen "reinen und unbeflecten Gottesbienft" fortfeten, wenn ber Bi schof mich rufen wurde! Bon Trauer gebeugt ftehen wir am Grabe des hochverdienten Mannes; aber wir find nicht ent= muthigt; benn immer gibts wieder opferwillige Menschen und Diefe driftliche Opferwilligkeit ift bas Betriebskapital für fo herrliche Anftalten. Sterbend wollte ber treue Diener Gottes uns noch troften mit dem Rufe: "Die Liebe hort nicht auf" (I. Cor. 13, 8). Gott lohne ben großen Rinderfreund mit ewiger Freude! R. I. P.



# Sociales.

## Audiatur et altera pars.

big and a dient of the property of the barren by the barre

Gin Ginsender in der "Schw. Kirch.-Ztg." (Nr. 11) will einen Widerspruch konstruiren zwischen einem Artikel des "Basl. Volksbl." und der Encyclica Rerum novarum. Gerne unterzieht sich der Versasser jenes Artikels einer Diskussion über seine Auslassungen; was er verlangen darf, ist, daß dabei die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht verletzt werden, oder mit andern Worten, eine ehrliche Kampsweise. Ob diese vom Sinssender der Kritik des "Basl. Volksbl." eingehalten worden, darüber möge der Leser urtheilen, wenn er beibe Theile geshört hat.

Das "Basl. Volksbl." hat sich unter der gegenwärtigen Redaktion oftmals über seine Stellung zum Socialismus offen ausgesprochen. Es hat nachzuweisen gesucht, daß der Socialismus, konsequent durchgeführt, den ärgsten Despotismus bebeuten würde; es hat denselben bekämpst in all den Vorsichlägen, in denen es eine Praktizirung socialistischer Ideen erstannte; es ist hierin weiter gegangen, als jedes andere katholische Blatt. So im Kampse gegen die Monopole, denen von keinem Blatt konsequenter und standhafter widerstanden wurde. So hat dasselbe zuerst den "Bauernbund" freudig begrüßt und seine Bestrebungen unterstützt, mit der Motivirung, daß er ein heilsames Gegengewicht gegen die Socialdemokratie bilde.

Reinen jener Artikel, die ex professo vom System des heutigen Socialismus handeln, hat der Einsender der "Schw. Kirch.: 3tg." herbeigezogen, sondern er hal sich statt dessen

einen solchen ausgewählt, der gar nicht den heutigen Soeialismus und die heutige Gesellschaft zum Gegenstande hat. Aber auch in diesem Artikel hat er eine Auslese gehalten und alle Stellen ausgemerzt, welche dem Leser das eigentliche Thema gezeigt und dargethan hätten, daß der vom Einsender künstlich erzeugte Schein des Widerspruchs gegenüber der Encyclica nicht besteht.

Die vom Ginsender in Nr. 11 der "Schw. Kirch.=Ztg." angeführten Stellen der Encyclica, welche dem "Basl. Bolfsbl." gegenüber gestellt werden, handeln vom Socialismus

a. wie er in der gegenwärtigen Literatur desfelben erscheint,

b. vom System tes heutigen Socialismus als zusammen= hangenden G angen,

c. von den Wirkungen des Socialismus, angewandt und durchgeführt in der gegen wärtig bestehen den Gesellschaftsordnung.

Der vom Einsender bekämpste Artikel des "Basler Volksblatt" hat ein ganz anderes Thema, er betitelt sich darum: "Austlick in die Zukunft des Socialismus." Er handelt

a. vom Zustand ber Gesellschaft nach vollbrachtem Zerstörungswert. Letteres wird nicht geleugnet, sondern vor ausgeset ind biese Boraussetzung mit klaren Worten ausgesprochen in Stellen, welche der Einsender unterdrückt.

b. Der Artikel handelt von der Entwicklung der socialistischen Lehre in der Zukunft, daß, warum und wic muthmaßlich diese Theorie nach der socialen Umwälzung sich wandeln werde (nachdem die Massen, selbst wieder besitzend, wieder ein Interesse am Eigenthum gewonnen haben).

c. Bon dem wirthschaftlichen Kerne, der vom heutigen Spftem allein übrig bleiben werde, d. i. von der Nationalisirung von Grund und Boden, mahrend der Arbeitsertrag, die Mosbilien, wieder Eigenthum werden.

Zum Beweise bessen berufe ich mich auf den Zusammenhang der betreffenden Artikelserie des "Basl. Bolksbl." und die Formulirung des Themas besselben in der Ueberschrift.

Der angefochtene Artikel bes "Basl. Bolksbl." ift ber Schluß einer Artikelferie. Im erften Artikel zeigt ber Berfaffer den gegenwärtigen Socialismus am Bilbe bes Erfurter Congreffes, aus bem ber Schluß gezogen wird, daß bie Soffnung auf ben Zerfall biefer Richtung eine trügerische fei. Aber was bann? Befteht eine Gefahr für bie heutige Gejellichaft? Darauf antwortet ber zweite Artikel, überichrieben "Ausblick in die Zukunft der Gesellschaft": Ja, eine Gefahr besteht und zwar speziell für das Eigenthum. Der Artikel schildert nun in furgen Bugen bas Berftorungswert am Gigenthum, welches Socialismus und Kapitalismus mit einander durchführen. Der erstere wäre heute noch zu schwach, aber ihm arbeitet ber Kapitalismus in die Bande; nachdem er ben fleinen und mittlern Besit gerftort hat, wird ber Socialismus den Maffenbesit der übrigen wenigen Großeigenthumer zerftoren. Der dritte Artifel, der als angesochtener in Rede fteht,

gibt Antwort auf die Frage, die der Verfasser im Geiste seiner Leser sich stellt: Was dann? Was wird nach dem Zerstörungswerk an der bestehenden Ordnung aus dem Eigenthum, der Neligion, der Familie werden?

Der Artifel antwortet darauf: Der Socialismus wird, wie schon bisher, alsdann noch größere Wandlungen durchmachen. Als Grund für diese Meinung wird angeführt: "Gegen die menschliche Natur kann der Socialismus so wenig aufkommen, als ein anderes System." "Der Socislismus muß darum das, was dem natürlichen Recht zuwider ist, ausstoßen." Diese naturwidrigen Elemente sind in der Vorstellung des Versasser der Hang des Versasser am Eigenthum, der religiöse Zug zu Sott und das Familiengefühl. Vom Socialismus bleibt dann nur "der wirthschaftliche Kern", d. i. das Gemeinzeigenthum an Grund und Boden, während die beweglichen Sachen, der Arbeitsertrag das Privateigenthum bilden würden.

#### Kirden-Chronik.

Italien. Rom. Den 12. März überreichte Hr. Bavier, schweiz Minister in Rom, im Auftrage des Bundesrathes Herrn Garde kaplan Marti die demselben dedicirte tostbare silberne Platte, mit entsprechender in dieselbe einsgravirter Widmung, für seine Verdienste um die würdige Jubelseier am 1. August 1891 in Schwyz als Festprediger, Mitredaktor und Dirigent des Festspiels.

Deutschland. Berlin. Die Zahl ber ungetauft bleibenden Kinder in Berlin ift wieder im Steigen bezriffen. Nach der neuesten firchlichen Statistik beträgt der Procentsat der Ungetauften schon wieder 14 pCt., nachdem er auf 10 pCt. heruntergegangen war. Da wächst ein zahlreiches heienisches Geschlecht heran. Ungetraut bleiben in Berlin 36 pCt. der Ghepaare, ein Procentsat, der sich schon seit Jahren auf gleicher höhe hält.

### Perlonal-Chronik.

Enzern. Freitag, ben 11. März, starb im Kapuzinersfloster auf dem Wesemlin Hochw. P. Januarius Weinsgartner von Juwil. Er war geboren ben 17. November 1821, legte die hl. Profession ab den 23. Oktober 1843 und ward zum Priester geweiht den 29. November 1846. P. Januarius wirkte in vielen Klöstern und versah unter Anderem auch c. 10 Jahre den Wallsahrtsort hl. Kreuz im Entlebuch. R. I. P.

#### Literarildes.

gund Für die hl. Fastenzeit. aus der auf auf

Die Fastenebangelien und das Leiden Chrifti. Zum Bortrage im Gottesdienste der vierzigtägigen hl. Fastenzeit und zur Betrachtung für das driftliche Bolt von E. J. Gifenring,

Pfarrer. Oberhirtlich approbirt. Regensburg, Druck und Berlag von Fr. Buftet. 1892. 8°. 120 G. 80 Pf. Diefe Schrift enthalt die Evangelien auf alle Tage ber Faftenzeit, benen jeweilen eine furze Betrachung und ein baraus fich erge= benbes Gebet angefügt ift. In ben inhaltreichen Betrachtungen werben die Evangelien angewendet auf die einzelnen Thatfachen bes Leidens Chrifti.

Das Sechstagewert der Welticopfung in feche Saften= predigten von einem Miffionar und Ordenspriefter. Rempten. Berlag ber Jos. Rosel'ichen Buchhandlung. 1892. 80. 60 G. Det. 1. In biefen feche Faftenpredigten wird das Gechstage= wert der Weltschöpfung in apologetischer Beise behandelt, 311= gleich mit zutreffenden moralischen Unwendungen. Die einzelnen Erörterungen gründen sich vorzüglich auf die Lehre des bl. Thomas von Aquin.

Die Bolltommenheiten Gottes, betrachtet im Wiccerscheine bes Leidens und Todes Jesu Chrifti. Fastenvortrage von Unfelm Freiherr von Gumppenberg, Stadtpfarrer von Burgau. Mit bischöflicher Approbation. Augsburg 1892. Berlag ber Rranzfelder'ichen Buchhandlung. 80. VI. u. 96 G. Mt. 1.20. In 6 Predigten wird nachgewiesen, wie sich die Gigenschaften Gottes (Beisheit, Beiligfeit, Gerechtigfeit, Barmbergigfeit, Langmuth und Gute) im Leiden Chrifti offenbaren. Diesen ift noch eine Charfreitags = Predigt beigegeben.

Mus bem Berlage von Joh. Falt III. in Maing empfehlen wir : "Meine Borfate bei der erften beiligen Communion." Es ift das ein nüpliches Gefchent fur Rinder, bie zur ersten heiligen Communion geben, welches auf zwei Blättern in Duodez fehr zweckmäßige Borfate für bas Leben eines Rindes nach ber beiligen Communion enthält. Die Blätter fonnen in jedes Gebetbuch gelegt werden, um das Rind an die heiligste Handlung seines Lebens zu erinnern und die erhabenen Eindrücke berfelben zu bewahren. Der Preis derfelben ift ein außerordentlich geringer und für weniges Geld (100 Stück gegen Ginfendung von 80 Pfg. franto) tonnen fich Geelforger, Lehrer und Anftaltsvorsteher hunderte von Gremplaren anschaffen

und gur Bertheilung bringen. - Wir bemerken noch, bag ein Theil des Reinertrags zum Besten armer Erst = Communicanten verwendet wird.

Das Communionfind nach dem Bergen Gottes. Lefungen und Gebete zur Vorbereitung auf die erfte hl. Communion von Th. Landmann, Pfarrer. Mainz, J. B. Haas. 1891. 190 G. geb. Bf. 75. Diejes neue Buchlein fur die Erft= fommunitanten zeichnet fich befonders burch Ginfachheit, gang und gar praftische Ginrichtung und mahrhaft kindliche Faffung aus. Die in Form furger, herzlicher Unsprachen gebotenen Lejungen über bas, was bas Communionfind aus feinem Bergen zu entferren und was es barin zu pflanzen hat, sind frei von Ueberladung und Ueberschwenglichkeit, eindringlich und praktisch gehalten; mit Recht ift auch bem hl. Sakrament bes Altars selber eine Reihe von "Lesungen" gewidmet worden. Der Gebetstheil beschränkt fich auf eine Morgen=, Abend=, Deß= und Beichtandacht für Erftfommunikanten nebft einer Auswahl von Gebeten für die Besuchung des Allerheiligsten. Die Ausstattung ift recht nett und gefällig.

### Kirchenamtlicher Anzeiger.

#### Bei der bijcoft. Kanzlei find ferner eingegangen:

1. Für die Stlaven: Miffion:

Bon Delémont 88 Fr., Glovelier 15, Courfaire 23. 50, Courtetelle 19, Boécourt 5, Roggenburg 2. 50, Vicques 10. Soulce 17. 50, Courrour 17, Movelier 8. 35, Undervelier 15, Hornuffen 50, Oberdort 14. 55.

2. Kurdas bl. Land:

Bon Altihofen 27 Fr., Großbietwil 18, Bergiswil 15, Schötz 20, Uffikon 11, Hornuffen 50.

Gilt für Quittung.

Solothurn, 19. März 1892.

Die bifchöffiche Kanglei.

#### \*

## Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet Hochachtungsvollst

#### C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal), Baden.

Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

## 

Bei der Expedition der "Schweiz. Rirchen-Zeitung" ift zu beziehen :

Bedicht von Jofeph Wipfli, Pfarrhelfer in Erft felden.

32 Seiten 160 mit rother Ginfaffung und höchft elegantem Umichlag in Rachahmung des Brotat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonneu von Institutes und Benfionats. Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jest nicht auf dem Büchermarft zu finden war.

Preis 45 Cts.



# katholisches Lehrerseminar

Das neue Schuljahr beginnt den 27. April. Wer in das freie katholische Lehrerseminar einzutreten wünscht, hat der tit. Seminardirection eine selbstversaßte Anmeldung mit "Lebenslauf", ein verschlossens pfarramtliches Sittenzeugniß, die Schulzeugnisse und ein verschlossens Charafterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zulegt besuchten Schule einzusenden. Die Anmeldung hat dis zum 17. April zu geschehen. Die Aufnahmsprüfung sindet Montag den 25. April (von 2 Uhr Nachmittags an) und Dienstag den 26. April statt. Nähere Auskunft ertheilt 24°

AND EXCHANGED AND A Im Berlage des Unterzeichneten erscheint Unfangs April;

# ndenken an die bl. Erskommunion

Jünglinge und Jungfrauen. 📉

Unterrichts: und Gebetbüchlein von P. Coleffin Muff, Kapitular des Stifts Einfiedeln.

Feine Ausgabe mit farb. Ginfaffung und hübscher Ausstattung.

Fr. 1 60 Breis: chagrinirt fcmarg Leder mit Feingolbichnitt unächt chagr. Saffian mit paffender Goldvignette (hl. Abendmahl) , 2. 1 acht Ralbleder mit feiner Deckenvergoldung und Tegt "Undeufen an die hl. Erftfommunion" · 1300 nio Call Halling Page A.

Der fpezielle 3 med bes Buchleins, ben jungen Leuten die Erinnerung an ben schönsten Tag des Lebens stets wach zu halten, empfiehlt dasselbe gang besondere. Ein fiedeln im Marg 1892.

232

Cherle, Kälin & Cie.

#### Kerder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammerftein, &. v., S. J., Betrachtungen für alle Tage bes Rirchenjahres, mit bejonderer Rudficht auf religioje Genoffenschaften. Erster Band: Bom ersten Addentsonntag bis zum Dreisaltigseitssonntag. Mit Approbation des Hochm. Herrn Erzbisches von Freidung. Zweite, vermehrte und verd efferte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi aus R. v. Rieß Bibel-Atlas und einem Grundriß von Jerusalem zur Zeit des Todes Jesu. 8°. (XX u. 846 S.) Fr. 6; geb. in Halbsranz mit Rothschnitt Fr. 8. 60.

Der unter der Presse besindliche zweite Band wird erstmals ein Sachreg ister und ein Verzeichniß von Betrachtungen über das göttliche Herz Zesu für die Freitage des Monats enthalten

Reller, Dr. J. A., Fünf Megandachten für die Schuljugend. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. A chte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 32°, (144 S.) 35 Ct3.; geb. in Rr. 3: Kalbleder-Jmitation mit Rothschnitt 55 Ct3 ; in Nr. 11: Halbleinwand mit Buchdruck-Umschlag und Goldtitel 55 Ct3.

#### Berlag der Aschendorst'ichen Buchhandlung, Wünster (Westf.)

Soeben erschien in fechster neu bearbeiteter, vermehrter Auflage

P. W. Wilmers, S. J., Geschichte der Beligion, als Nachweis der göttlichen Offensbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 2 Bände. gr. 8°. 468 und 504 Seiten. broch Fr. 12, gebunden in Leinwand Fr. 14. 70.

Das bereits in vierter Auflage in 5 Bänden erschienene und weitverbreitete Sehrbuch der Religion von P. Wilmers kostet broch. Fr. 35. 50, gebd. in 5 Leinwändbände Fr. 42. 95.

Derlag von Bengiger & Co., Ginfiedeln.

Soeben erichienen :

Gin Büchlein für das Bolt. Bon Fr. Kaver Webel, Pfarrer in Altstätten 64 Seiten. Format 133×95 mm.

Geheftet 30 Ets.

Bei größerem Bezug Partiebegunftigung.

Ju jaglicher nud eindringlicher Dar-ftellung werden die Fragen beantwortet: Warum joll man iparen? Wie soll man fparen? Döchte das fehr zeitgemäße Büchlein von recht vielen gelefen und beherziget merden!

MIND ,1

Schweiz. Kirchenzeifung, Solothurn. No. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Rirchen- Zeitung" 8 11 0 0 \$ ateinif Schweiz. HIGH 7100 Q 11 9 0

Sefteljen.

mirb

Briefmarfen

30

1100

**Ct**8.

Eremplar

per

Sochwürdigsten Bischofe

(pprobation

Bercher.

Bei der Expedition der "Schweiz. Rirchen=Beitung" ift zu beziehen :

# Rirdenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dugend Fr. 1.50 Der Betrag ift in Poftmarten eingu fenden